



Brüssel, den 10. Juli 2017
(OR. en)

11162/17

ESE 2

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 7. Juli 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 372 final

Betr.: BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
Elfter Jahresbericht (2016) über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 372 final.

Anl.: COM(2017) 372 final



Brüssel, den 7.7.2017
COM(2017) 372 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**Elfter Jahresbericht (2016) über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe nach der
Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines
finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der
türkischen Gemeinschaft Zyperns**

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Elfter Jahresbericht (2016) über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates¹ (im Folgenden „Unterstützungsverordnung“) stellt die Grundlage für die Bereitstellung der Hilfe zugunsten der türkisch-zyprischen Gemeinschaft dar und sieht eine jährliche Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament vor. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2016.

2. PROGRAMMIERUNG DER HILFE

Im Zeitraum 2006 bis Ende 2016 wurden für Projekte im Rahmen der Unterstützungsverordnung Hilfen im Wert von insgesamt 450,2 Mio. EUR vorgesehen. Der im Dezember 2016 für das Jahresprogramm 2016 bereitgestellte Betrag belief sich auf 33 408 392 EUR². Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 bietet eine mehrjährige Perspektive für das Programm mit einer stabilen jährlichen Mittelausstattung. Ziel des – naturgemäß zeitlich begrenzten – Unterstützungsprogramms ist es jedoch, die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern; entsprechend sehen die Unterstützungsverordnung und die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates³ zur Festlegung des MFR eine Überarbeitung vor, falls die Wiedervereinigung erreicht wird.

3. DURCHFÜHRUNGSMECHANISMEN

Das Programm wird in den Teilen der Republik Zypern durchgeführt, über die die Regierung der Republik Zypern keine effektive Kontrolle ausübt und in denen die Anwendung des Besitzstands gemäß Protokoll Nr. 10 der Beitrittsakte ausgesetzt ist. Die Hilfe wird von der Europäischen Kommission hauptsächlich nach dem Prinzip der direkten Mittelverwaltung eingesetzt, einige Projekte werden jedoch durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und den British Council indirekt verwaltet.

Die Kommission ist hier in einem besonderen politischen, rechtlichen und diplomatischen Umfeld tätig. Um bei der Programmdurchführung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einhalten zu können, müssen Ad-hoc-Regelungen getroffen werden. Bei EU-finanzierten Unterstützungsprogrammen wird der rechtliche Rahmen für die Unterstützung normalerweise durch Vereinbarungen mit der Regierung des Empfängerlandes festgelegt. Im Falle der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ist dies nicht möglich. Management und Begrenzung des inhärenten Risikos fallen in die Verantwortung der Kommission, die zu diesem Zweck unter

¹ ABl. L 65 vom 7.3.2006, S. 5.

² Beschluss C(2016) 6688 der Kommission.

³ ABl. L 347 vom 2.12.2013, S. 884.

anderem die folgenden Maßnahmen ergriffen hat: intensives Monitoring der Verträge und der Unterstützung der Begünstigten, geänderte Zahlungsbedingungen und Zurückhaltung im Zusammenhang mit Bankgarantien. Ein großer Teil der Programmmittel ist für Zuschüsse vorgesehen, die eine ressourcenintensive Verwaltung erfordern.

Um unter diesen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten, muss sich die türkisch-zyprische Gemeinschaft uneingeschränkt auf die Übernahme des Besitzstands nach der Einigung vorbereiten.

Das Programmteam nutzt das Programmunterstützungsbüro der EU (EUPSO) im Nordteil Nikosias. Zudem veranstaltet die Vertretung der Kommission in Zypern in ihren Räumlichkeiten Sitzungen, Seminare und Pressekonferenzen und ist für die Kommunikation mit der zyprischen Öffentlichkeit auf der ganzen Insel, auch über das Unterstützungsprogramm, zuständig. Dabei nutzt sie auch den über das Unterstützungsprogramm finanzierten EU-Infopoint.

4. DURCHFÜHRUNG IM BERICHTSZEITRAUM

4.1. Allgemeiner Überblick

Die Kommission setzt die Unterstützungsverordnung weiterhin mit dem übergeordneten Ziel um, die Wiedervereinigung zu unterstützen. Dabei ist die Kommission bereit, das Programm anzupassen, sofern bei den Vermittlungsgesprächen eine Einigung erzielt wird. Zudem wurden Maßnahmen ergriffen, um die Eröffnung zweier neuer Grenzübergänge als vertrauensbildende Maßnahme zu finanzieren.

Die 2016 durchgeführten Maßnahmen umfassten die Fortsetzung einiger bereits begonnener und erfolgreicher Projekte, darunter EU-Stipendien und vertrauensbildende Maßnahmen zur Unterstützung des Ausschusses für Vermisste (CMP) und des Technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe (TCCH).

Die Hilfen für wichtige Wirtschaftssektoren, die sich auf eine Einigung vorbereiten, wurden durch Projekte für die Entwicklung des privaten Sektors, der Agrar- und der Humanressourcen flankiert.

Nach wie vor weisen die Begünstigten beträchtliche Defizite im Hinblick auf die effektive Umsetzung des Besitzstands auf. Um das Ziel zu erreichen, ist eine umfassende Anpassung erforderlich. Gleichwohl hat die türkisch-zyprische Gemeinschaft inzwischen ein weitreichenderes Verständnis für diese Herausforderungen.

Die Gewährung von Zuschüssen ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil des Programms. Die Kommission griff dabei weiterhin auf eine Auslagerung zurück, um dazu beizutragen, dass die Begünstigten die Zuschüsse zeitnah und effizient erhalten.

Eine besondere Programmverwaltungsstelle (PMU), die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags für technische Unterstützung eingerichtet wurde, leistet seit 2008 Unterstützung bei der Umsetzung von Zuschussprogrammen. Dass diese Unterstützung der PMU für die Kommission nach wie vor wertvoll ist, zeigt sich in

Form der erhöhten Effizienz und Zuverlässigkeit der operativen Verwaltung, Umsetzung und Überwachung der Zuschussprogramme.

Ein noch immer ungelöstes Problem ist der Bau des Kanalisationsnetzes von Famagusta, der im Dezember 2013 von der Kommission eingestellt wurde. Die Streitigkeit mit dem ehemaligen Auftragnehmer konnte noch nicht beigelegt werden. Allerdings führte eine von der Kommission beauftragte Ingenieurfirma 2016 eine fundierte Untersuchung zu den erforderlichen Abhilfemaßnahmen nebst deren Kosten und den relevanten Ausschreibungsunterlagen durch. Diese Studie wird derzeit abgeschlossen.

Zum Jahresende liefen unter dem Programm insgesamt 252 Verträge.

In Bezug auf die Verwaltung durch die Kommission hat sich insofern eine Änderung ergeben, als Aufgaben und Ressourcen der früheren Task Force für die türkisch-zyprische Gemeinschaft 2016 auf den Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS) des Generalsekretariats übertragen wurden. Der SRSS ist für die Koordinierung der Arbeit sämtlicher Kommissionsdienststellen, die in die Unterstützung des Prozesses zur Lösung des Zypern-Problems unter Federführung der UNO involviert sind, zuständig. Zusammen mit dem Team, das den persönlichen Vertreter von Kommissionspräsident Juncker unterstützt, richtete er das neue Referat „Cyprus Settlement Support“ ein. Das der Kommission gemäß der Unterstützungsverordnung erteilte Mandat bleibt von dieser Übertragung unberührt.

4.2. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele

Das Gesamtziel des Unterstützungsprogramms besteht darin, durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern. Schwerpunkte sind die wirtschaftliche Integration der Insel, die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Volksgemeinschaften und zur EU und die Vorbereitung auf die Übernahme des Besitzstands. 2016 wurden im Hinblick auf die einzelnen Ziele der Unterstützungsverordnung die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

4.2.1. Ziel 1: Ausbau und Umgestaltung der Infrastruktur

Der bereits vorläufig abgenommene, die Bereitstellung von Datendiensten (über das Internet) betreffende Teil der Telekommunikationsausrüstung für das NGN-Netz (Next Generation Network) arbeitete ohne größere Zwischenfälle. Allerdings ist das für die Bereitstellung von Sprachdiensten erforderliche Abrechnungsmodul noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Anbieter erörtert, wie und wann abschließende Tests im Hinblick auf eine vollständige Bescheinigung über die vorläufige Abnahme im Jahr 2017 durchgeführt werden können.

Die technische Unterstützung für die Straßenverkehrssicherheit wurde fortgesetzt, um den Begünstigten bei Reformen in diesem Sektor zu unterstützen. Nach einer umfassenden Lagebewertung wurde der Schwerpunkt zunächst auf die Änderung des Kfz-Zulassungsverfahrens gelegt, um darauf aufbauend ein System der technischen Überwachung einführen zu können, das internationalen Standards gerecht wird.

Die gemeinsame Kläranlage Nikosia beider Gemeinschaften in Mia Milia/Haspolat sorgt seit 2012 für saubere Abwässer. Allerdings steht die Umsetzung einer Reihe

damit zusammenhängender Projekte noch aus. Die Planung der neuen Abwasserleitung für die gesamte Stadt Nikosia, die an die gemeinsame Kläranlage beider Gemeinschaften angeschlossen werden soll, verzeichnete gute Fortschritte, und mit der Vorbereitung der Ausschreibung für den Bau der Leitung wurde begonnen. Die beiden Gemeinschaften erzielten dabei eine Einigung über die gemeinsame Nutzung der durch die Kläranlage gereinigten Abwässer. Ferner läuft eine Machbarkeitsstudie für das Verteilersystem bis zur Pufferzone sowie dessen Planung und eine Kampagne zur Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung des von der Anlage produzierten stabilisierten Klärschlammes.

2016 führte ein Ingenieurbüro die Untersuchung durch, mit der die erforderlichen Reparaturarbeiten am Kanalisationsnetz von Famagusta und die damit verbundenen Kosten ermittelt werden sollten. Diese Studie wird derzeit abgeschlossen.

Die Unterstützung im Festabfallsektor wurde über verschiedene Maßnahmen fortgesetzt. Die Einrichtung einer neuen Sterilisierungsanlage für die Behandlung gefährlicher medizinischer Abfälle wurde aufgeschoben, da die Gebäude des Begünstigten noch nicht für die neue Anlage ausgelegt waren. Das Problem wurde jedoch letztlich gelöst und die Umsetzung des Projekts konnte zum Jahresende wieder aufgenommen werden. Ebenso wurden Ausschreibungsunterlagen für die Erweiterung der Deponie in Koutsoventsis/Güngör vorbereitet, darunter auch die Spezifikationen für eine Anlage zur Behandlung von Sickerwasser. Die Fahrzeugflotte, die den lokalen Gemeinschaften für den Mülltransport zur zentralen Deponie zur Verfügung steht, wurde um vier Fahrzeuge erweitert. Allerdings bedürfen weitere Investitionen in Müllfahrzeuge sowie in zusätzliche Infrastrukturen für die Abfallbewirtschaftung (Umladeanlagen, Schließung illegaler Deponien) einer weiteren Vorbereitung seitens des Begünstigten. Ein Projekt zur Einrichtung eines Systems für Sammlung, Transport und zentrale Behandlung tierischer Nebenprodukte, die die größten Risiken für die menschliche Gesundheit darstellen, wurde vorbereitet und ausgeschrieben. Schließlich war die Bewirtschaftung von Festabfällen auch Gegenstand von Zuschussprogrammen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften.

Der Begünstigte teilte der Kommission mit, die Fertigstellung des Baus von Informations- und Managementzentren in vier potenziellen *Natura-2000*-Gebieten unter Verwendung eigener Mittel übernehmen zu wollen. Diese teilweise errichteten Gebäude waren Gegenstand eines 2011 ausgelaufenen Vertrags und sollten im Rahmen einer mit dem UNDP 2014 unterzeichneten Übertragungsvereinbarung fertiggestellt werden.

4.2.2. *Ziel 2: Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung*

Das im November 2015 angelaufene Projekt der technischen Unterstützung für den privaten Sektor (TAPS) wurde weitergeführt. Sein Ziel ist, das Wachstum des privaten Sektors und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Dazu wird lokalen Einrichtungen technische Unterstützung bei der Vorbereitung der Anwendung des Besitzstands in Bereichen gewährt, die mit der Entwicklung des privaten Sektors zusammenhängen. Die Unterstützung erfolgt in Form analytischer Studien und der Ausarbeitung von Strategien, darunter der Abschluss des Strategie- und Aktionsplans für kleine und mittlere Unternehmen. Ebenso wird Kleinst- und Kleinunternehmen (KKMU) bei der Vorbereitung auf den Besitzstand geholfen, indem Einrichtungen

für Unternehmensförderung unterstützt werden, die deren organisatorische und Dienstleistungskapazitäten stärken.

Im September 2016 wurde ein Einzelvertrag mit einem externen Sachverständigen unterzeichnet, um die Zweckmäßigkeit einer Innovationsstrategie im Hinblick auf das Programm „Horizont 2020“ und das Konzept des intelligenten Wachstums zu bewerten; außerdem sollten Integrationsmöglichkeiten mit den staatlich kontrollierten Gebieten ermittelt werden.

Darüber hinaus wurde im Februar 2016 mit der EBWE eine Übertragungsvereinbarung unterzeichnet, um türkisch-zyprischen Unternehmen Zugang zu Kreditmitteln zu gewähren und lokale Unternehmensberater beim Kapazitätsaufbau zu unterstützen. Im Übrigen werden Unternehmen auch direkt über Zuschüsse unterstützt. 24 Projekte, die im Rahmen des Zuschussprogramms *Entwicklung von KMU: Modernisierung von Produkten und Dienstleistungen* finanziert werden, liefen Ende 2016 noch.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung wurde technische Unterstützung eingerichtet, um die Kapazität von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe, darunter auch die Ausarbeitung einer Strategie, zu entwickeln. Von den 39 Projekten, die 2013 unter dem 3. Zuschussprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums vergeben wurden, wurden 2016 weitere 13 erfolgreich abgeschlossen.

Die Mitte 2015 eingeleitete technische Unterstützung zur Errichtung einer besseren veterinärmedizinischen Versorgung, die u. a. sicherstellt, dass Tiergesundheitsstandards und andere veterinärhygienische Anforderungen zur Bekämpfung von Tierseuchen im Hinblick auf den zukünftigen Handel mit tierischen Erzeugnissen eingehalten werden, wurde 2016 fortgesetzt. Dies wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe darstellen.

Um Analyse-Dienstleistungen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft so weiterzuentwickeln, dass eine zuverlässige Analyse von Lebensmitteln und Produkten möglich ist, die den Anforderungen des EU-Besitzstands in Schlüsselbereichen gerecht wird, wurde ein Metrologie-Projekt gestartet.

Am 8. April 2016 wurde die vierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gemeinwesenentwicklung mit einer Mittelausstattung von 4,85 Mio. EUR veröffentlicht. Das neue Zuschussprogramm bietet den lokalen Gemeinschaften die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und Qualität von Dienstleistungen vorzulegen. Wesentliche Prioritäten sind Abfallbewirtschaftung, Sanierungs- und Umweltschutzdienste, soziale Dienstleistungen für ältere Menschen, Frauen, Kinder und Jugendliche, streunende Tiere, Managementdienstleistungen, Schädlingsbekämpfung und Kapazitätsaufbau sowie die Stärkung von Verwaltungsstrukturen. Die eingereichten Vorschläge werden derzeit geprüft.

Im *Bildungssektor* wurden 2016 unter dem mit 1,5 Mio. EUR dotierten Programm *Innovation und Wandel in Bildung VI* 15 Zuschüsse vergeben. Die Ziele umfassen die Verbesserung der Lehr-/Lernkapazitäten, die Durchführung gemeinsamer Projekte mit griechisch-zyprischen Schulen sowie die Förderung von Unternehmertum und der Kapazitäten für lebenslanges Lernen. Von den 15 Projekten werden neun von Schulen und sechs von Organisationen für lebenslanges Lernen umgesetzt.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde ein neues, 1,5 Mio. EUR umfassendes Zuschussprogramm für *Innovation und Wandel in Bildung VII* gestartet, das dieselben Ziele abdeckt wie die vorige Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Auch diese Vorschläge werden derzeit geprüft.

2016 konzentrierte sich das zweite Projekt zur technischen Unterstützung für Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt (VETLAM II) insbesondere auf die Prüfung und Aktualisierung des Qualifikationsrahmens und den Kapazitätsaufbau für Arbeitsvermittlungen. Das Projekt soll im November 2018 auslaufen.

Dank der Ergebnisse früherer Analysen ermöglichte die zweite Phase des von der Weltbank durchgeführten Programms zur wirtschaftlichen Überwachung weitere fundierte Analysen und technische Unterstützung in wichtigen Bereichen. Schwerpunkt des Programms waren eine Steueranalyse, finanziell tragfähige öffentliche Verwaltungsorgane, die Auswirkungen einer Wiedervereinigung auf Wirtschaft und Handel, die Entwicklung des privaten Sektors sowie soziale Eingliederung und makroökonomische Überwachung. Der Abschluss soll im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen.

4.2.3. *Ziel 3: Förderung der Versöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Unterstützung der Zivilgesellschaft*

Der *Ausschuss für Vermisste* (CMP), der vom Unterstützungsprogramm über eine indirekte Verwaltungsvereinbarung mit dem UNDP gefördert wird, setzte seine Arbeiten im Labor und vor Ort fort. Bis Ende 2016 hatte der CMP von den insgesamt 2001 vermissten Personen Überreste von 1192 Personen exhumieren lassen, von denen 740 genetisch identifiziert werden konnten. Nachdem die Identifizierungen 2015 infolge einer Überprüfung der DNA-Testverfahren zurückgingen, erreichte die Quote 2016 wieder die hohen Werte von 2013 und 2014. Es wurden zusätzliche Stellen für Ermittler geschaffen, und im Juli wurde ein Archivprojekt initiiert. Im Februar 2016 richteten religiöse Führer einen gemeinsamen Aufruf an die Zypriern, Informationen weiterzugeben. Ein Buch über die Arbeit der Wissenschaftler des CMP wurde in drei Sprachen veröffentlicht. Es wurde in Zypern und auf Veranstaltungen der Vereinten Nationen in New York, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf sowie des Europäischen Parlaments in Brüssel vorgestellt, wo Parlamentspräsident Schulz und Kommissionspräsident Juncker bekräftigten, dass sie dieses Projekt, das bei der Aussöhnung in Zypern eine Schlüsselrolle spielt, uneingeschränkt unterstützen. Im Dezember 2016 wurde die Übertragungsvereinbarung mit dem UNDP verlängert, um die Tätigkeit des CMP auch 2017 mit einem Betrag von 2,6 Mio. EUR zu finanzieren. Weitere EU-Hilfen für die Aufgaben des CMP werden sich nach der aktualisierten Strategie für 2018-2020 richten. Insgesamt gewährte die EU im Zeitraum 2006-2016 über 80 % aller Mittel, die dem CMP von sämtlichen Gebern zur Verfügung gestellt wurden.

Dank der Arbeit des gemeinsamen technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe der zwei Gemeinschaften blieb der *Schutz des Kulturerbes* weiterhin ein wichtiger Bestandteil der im Rahmen des Unterstützungsprogramms geförderten vertrauensbildenden und Aussöhnungsmaßnahmen. 2016 war einer der wichtigsten Meilensteine des Programms der Beginn der Erhaltungsarbeiten für die Martinengo-Bastion und die venezianische Stadtmauer zwischen dem Arsenal-Turm und dem Othello-Turm/der Zitadelle in Famagusta. 2016 begannen ebenfalls die Arbeiten für

die Erhaltung des Dorfes Agia Marina/Gurpinar, einem 2016 zugänglich gemachten Militärstandort mit einer maronitischen Kirche. Die erste Phase der Erhaltungsarbeiten für das Kloster Agios Panteleimonas im Dorf Myrtou/Çamlıbel wurde 2016 abgeschlossen.

Im Dezember 2016 wurde mit dem UNDP eine Übertragungsvereinbarung für die Phase 5 des Programms zum Schutz des Kulturerbes unterzeichnet. Ein besonderer Schwerpunkt wird künftig weiterhin auf der Erhaltung und Pflege restaurierter Kulturstätten durch begünstigte Gemeinden liegen.

Als Reaktion auf eine Initiative der beiden politischen Führer Zyperns für neue vertrauensbildende Maßnahmen veranlasste die Kommission 2015 unverzüglich die Neuzuweisung der notwendigen Ressourcen für die Eröffnung zweier neuer Übergangsstellen bei Deryneia und Lefka-Apliki. Anfang 2016 wurde mit dem UNDP eine Übertragungsvereinbarung für Arbeiten nördlich der Trennungslinie unterzeichnet, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen sein werden.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft wurde 2016 fortgeführt. So liefen die technische Unterstützung (Civic Space) zum Kapazitätsaufbau für zivilgesellschaftliche Organisationen und zur Förderung der Vernetzung und gemeinsamer Aktionen mit griechisch-zyprischen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU 2016 weiter. Eingangs konzentrierten sich die Bemühungen auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Förderung von Initiativen für aktives Bürgertum durch den „Grow Civic“-Mechanismus. Zudem liefen die 18 unter den Programmen „Zivilgesellschaft in Aktion“ IV und V vergebenen Zuschussprogramme 2016 weiter. Letztere finanzierten eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Kunst und Sport, die das Engagement der Bürger und den gemeinschaftsübergreifenden Austausch in diesen Bereichen fördern.

Das Forum der Zivilgesellschaft, eine Plattform, auf der zivilgesellschaftliche Organisationen sich über ihre Erwartungen und Prioritäten austauschen können, trat alle drei Monate zusammen. Es diente als Impulsgeber für Engagement und förderte aktives Bürgertum. Von Mitte September bis Mitte Oktober fand unter dem Motto „Open Door Festival“ erstmals ein ganzer Monat mit Aktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen statt, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über vergangene und laufende Aktivitäten zu informieren und freiwilliges Engagement in allen Altersgruppen zu fördern. Bei diesem Festival öffneten mehr als 40 Vereinigungen, Stiftungen, Plattformen, Initiativen und Aktivisten ihre Türen und führten mehr als 80 Veranstaltungen durch, darunter Tage der offenen Tür und sonstige gemeinschaftsorientierte Aktivitäten.

4.2.4. *Ziel 4: Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die Europäische Union*

Die Verwaltung der *EU-Stipendien* wurde für die akademischen Jahre 2014/15 und 2015/16 dem British Council übertragen. Diese Regelung wurde durch eine Übertragungsvereinbarung, die mit dem British Council im Dezember 2016 unterzeichnet wurde, um weitere drei Jahre verlängert und gilt nun für die Studienjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20). Mit den im Rahmen der Aufforderung

von 2016 verfügbaren Mitteln im Betrag von 1,92 Mio. EUR konnten im akademischen Jahr 2016/17 151 Stipendien finanziert werden. Durch diese Stipendien wurden junge Studierende im ersten Jahr ihres Grundstudiums, graduierte Studierende bei ihren Master-Abschlüssen und Promotionsprogrammen sowie Forscher und Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Das Stipendienprogramm hat seit 2007 mehr als 1000 türkisch-zyprischen Studierenden und Fachkräften Zugang zu Stipendien ermöglicht. Die Fortführung dieses Programms gilt als äußerst wichtig. Im Rahmen der ihm übertragenen Verwaltung des Stipendienprogramms organisierte der British Council „Study in Europe“-Informationstage, bei denen sich Studierende über Studienmöglichkeiten in der EU informieren können. Überdies setzte er die Entwicklung eines Ehemaligen-Netzwerks fort und wird die mittelfristigen Auswirkungen, wie die Rückkehrerquote von Studierenden nach Zypern und die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, beobachten.

In der türkisch-zyprischen Gemeinschaft besteht eine hohe Nachfrage nach Informationen zur EU. Der EU-Infopoint, der zusammen mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Zypern verwaltet wird, nahm seinen Betrieb Anfang 2015 mit Gesamtmitteln von 1 545 000 EUR für einen Zeitraum von 30 Monaten auf. Dies führte zu einer starken Breitenwirkung in Bezug auf die EU, ihre Politik und das Unterstützungsprogramm. Bis dato veranstaltete der EU-Infopoint verschiedene Diskussionsrunden/Ereignisse zu unterschiedlichen Themen, darunter Umwelt (Wasser, Energie, Abfallwirtschaft einschließlich Recycling, sowie Biodiversität), ökologische Landwirtschaft, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tiergesundheit. Ebenso behandelte er Themen wie Menschenrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Rechte von Kindern, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte von homosexuellen, bisexuellen und transsexuellen Personen und Verbraucherrechte. 2016 veranstaltete der EU-Infopoint 47 Events (davon 35 in Nikosia), wie den Europatag, die Europäische Woche gegen Rassismus, die Europäische Jugendwoche und den internationalen Jugendtag, die Lange Nacht der europäischen Forscher, den Europäischen Tag gegen Menschenhandel, die Woche der Mobilität und Verkehrssicherheit, die Europäische Woche des Sports sowie die Europäische KMU-Woche. An diesen Veranstaltungen nahmen über 4382 Besucher teil, was das gestiegene Interesse der Gemeinschaft belegt (2015 zählten die Veranstaltungen 2383 Teilnehmer).

2016 wurden 5139 Infomaterialien und 12 Newsletter verteilt (seit Eröffnung des Infopoints sind es insgesamt 11 429 bzw. 20). In den lokalen Medien waren 2016 564 Nachrichtenartikel und 32 Fernsehspots zu sehen (seit Beginn des Projekts 923 bzw. 82). Ein weiterer Beweis für die Beliebtheit der Aktivitäten sind die Zugriffe auf die Facebook-Seite „Abbilgi“ (3896 neue „Likes“ im Jahr 2016; Gesamtzahl seit der Eröffnung der Seite 8471). Über Facebook-Posts/-Reminder, Schaufensterplakate, die Organisation von Veranstaltungen und Projektstarts in seinen Besucherräumen unterstützte der EU-Infopoint zudem sämtliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und sonstigen durch das Unterstützungsprogramm finanzierten Projekte. Schließlich gründete der Infopoint strategische Partnerschaften mit anderen EU-finanzierten Projekten und Projekten der technischen Hilfe, darunter die Entwicklung der Zivilgesellschaft (Civic Space), die Entwicklung des privaten Sektors, die Tilgung von Tierseuchen und

Abfallwirtschaft, sowie mit einschlägigen Abteilungen und Organisationen der Zivilgesellschaft in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft.

4.2.5. *Ziele 5-6: Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands*

Das Instrument der Kommission für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) dient der Umsetzung der Ziele 5 und 6 der Unterstützungsverordnung und trägt damit zur Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Umsetzung des Besitzstands bei, die im Falle des Inkrafttretens einer umfassenden Regelung der Zypern-Frage und der Aufhebung der Aussetzung erforderlich sein wird.

Die Unterstützung wurde 2016 in den gleichen 16 wichtigen Bereichen bzw. „Sektoren“ des Besitzstands geleistet wie in den vorangegangenen Jahren. 2016 wurden insgesamt 220 Veranstaltungen organisiert. Zu den TAIEX-Maßnahmen zählten Entsendungen von Sachverständigen, Schulungen, Workshops und Studienbesuche. Bei den Interessenträgern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft war ein deutlich gestiegenes Bewusstsein für die Anforderungen des EU-Besitzstands in den aktiven TAIEX-Sektoren spürbar.

Die Unterstützung für den Handel über die Trennungslinie hinweg (Verordnung (EG) Nr. 866/2004) wurde fortgesetzt. Die unabhängigen Experten beteiligten sich 2016 an den regelmäßigen Pflanzengesundheitskontrollen von Kartoffeln und Zitrusfrüchteerzeugnissen, nahmen Honigproben zu Analyse Zwecken und erstellten ein aktualisiertes Verzeichnis der Fischereifahrzeuge, deren Fänge über die Trennungslinie hinweg vermarktet werden dürfen.

4.3. Finanzielle Abwicklung (Auftragsvergabe und Zahlungen)

4.3.1. *Auftragsvergabe*

Die rechtlichen Verpflichtungen betragen 2016 15,5 Mio. EUR. Damit sank das Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr, obgleich die Gesamtzahl der Transaktionen zugenommen hat.

4.3.2. *Zahlungen*

Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2016 auf 21,4 Mio. EUR.

4.4. Monitoring

Die Kommission trägt für die Durchführung der meisten Projekte die unmittelbare Verantwortung (direkte Mittelverwaltung). Die Überwachung durch die Mitarbeiter der Kommission ist äußerst engmaschig und beinhaltet konstante Kontakte mit Auftragnehmern, unangekündigte und angekündigte Vor-Ort-Besuche sowie Sitzungen im Rahmen der Lenkungsgruppen. Die Programmverwaltungsstelle unterstützte die Kommission weiterhin bei der Überwachung der Umsetzung von Zuschussvereinbarungen/Projekten, die lokalen Gemeinschaften für ihre Entwicklung, KMU und landwirtschaftlichen Betrieben, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Schulen und Berufsbildungseinrichtungen gewährt wurden. Ebenso unterstützte sie die Zuschussempfänger bei der Einhaltung der EU-

Vorschriften für die Umsetzung von Zuschussvereinbarungen, darunter auch bei der nachgeordneten Auftragsvergabe.

Das Monitoring der TAIEX-Maßnahmen erfolgte mittels Projekt-Lenkungsgruppen und umfasste Bestandsaufnahmen, Fortschrittsbewertungen sowie Planungen für den nächsten Zeitraum. Die TAIEX-Logistik wird mit Hilfe des Online-TAIEX-Managementsystems überwacht.

4.5. Rechnungsprüfung und Kontrollen

Der Europäische Rechnungshof legte Anfang 2016 einen Bericht zu den Folgemaßnahmen der im Jahr 2012 vorgenommenen Prüfung des Unterstützungsprogramms der türkisch-zyprischen Gemeinschaft vor. Laut seinem Bericht sind keine Folgemaßnahmen erforderlich. Zudem wurde eine ausführliche externe Prüfung der internen Kontrollmechanismen durchgeführt, um zu ermitteln, ob nach dem Wechsel der Task Force zur Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung im Jahr 2015 Verbesserungspotenzial bei der Zuverlässigkeitsgewähr besteht. Die Prüfer legten ihren Bericht 2016 vor, und ihre Erkenntnisse wurden bei der Eingliederung der ehemaligen Task Force in den Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS) berücksichtigt. Im Herbst 2016 führte die GD NEAR eine Ex-post-Prüfung für bestimmte Zahlungen und die betreffenden Beschaffungs- und Auftragsvergabeverfahren unter direkter Verwaltung durch und fand dabei keine wesentlichen Fehler. Des Weiteren wurde ein Vertrag über die Ausgabenüberprüfung von 15 Zuschussvereinbarungen im Rahmen des Programms *Entwicklung von KMU III: Modernisierung von Produkten und Dienstleistungen* unterzeichnet. Diese Arbeit wird 2017 fortgesetzt.

4.6. Evaluierung

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Übernahme des EU-Besitzstands werden die Statistiken innerhalb der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erheblich verbessert werden müssen.

Nach der Bewertung der Maßnahmen des Ausschusses für Vermisste durch den Equipo Argentino de Antropologia Forense (EAAF) im Jahr 2014 folgten 2016 weitere Besuche des EAAF. Gegenstand waren Maßnahmen vor Ort und die Ausbildung von Wissenschaftlern. Die Programmverwaltungsstelle wurde mit der Durchführung einer Ex-post-Evaluierung der KMU-Zuschussprogramme beauftragt, die Anfang Januar 2017 beginnen sollte.

4.7. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

2016 wurden insgesamt 138 öffentlichkeitswirksame und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, darunter: Führungen an vier ländlichen Standorten außerhalb von Nikosia, Weitergabe von Informationen über die EU-Politik zur ländlichen Entwicklung und verfügbare EU-Hilfen und Möglichkeiten an Frauengruppen, eine öffentliche Informationsveranstaltung für den Technischen Ausschuss für das kulturelle Erbe, Veranstaltungen zur Förderung der Kompetenzentwicklung von Jugendlichen an mehreren Standorten, um die Fertigkeiten arbeitsloser junger Menschen für die Stellensuche zu verbessern und um lokale und EU-Portale für Beschäftigung/Freiwilligenarbeit zu fördern, der European

Science and Fun Day, an dem 600 Schüler von Sekundarschulen teilnahmen. Der Europatag wurde mit einer groß angelegten Freiluftveranstaltung mit über 450 Teilnehmern begangen. Im Rahmen der Grünen Woche fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, darunter eine Podiumsdiskussion, eine Filmvorführung, eine Sensibilisierungskampagne in Form einer Freiluftveranstaltung sowie ein Batteriesammelwettbewerb, der über 2000 kg an alten Batterien von 41 Schulen einbrachte. Um das Gefahrenbewusstsein junger Menschen zu schärfen, wurde zudem ein Wettbewerb für Kurzvideos zum Thema Verkehrssicherheit veranstaltet.

4.8. Konsultationen mit der Regierung der Republik Zypern

Mit Vertretern der Regierung der Republik Zypern fanden mehrere Sitzungen statt, insbesondere anlässlich der Besuche leitender Kommissionsbeamter in Zypern. Die Kommission stützt sich bei der Überprüfung von Eigentumsrechten weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der Regierung und organisiert auch regelmäßige Treffen mit der Ständigen Vertretung in Brüssel. Im März 2016 referierte die Kommission in einer allgemeinen Präsentation über die Entwicklungen des Vorjahres im Rahmen des Unterstützungsprogramms. Gastgeber dieses jährlich stattfindenden Ereignisses war das Außenministerium.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kommission ist weiterhin bestrebt, den Vermittlungsprozess unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu unterstützen, und wird die aus diesem Prozess hervorgehenden Initiativen mit allen im Rahmen des Programms zur Verfügung stehenden Mitteln fördern.

Des Weiteren trägt die Kommission im Rahmen der Unterstützungsverordnung nach wie vor zur Erleichterung der Wiedervereinigung Zyperns bei, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft im Einklang mit den sechs Zielen der Verordnung fördert. Dass sich die TAIEX-Unterstützung und die Projektunterstützung im Rahmen der Ziele 1 und 2 des Unterstützungsprogramms (Infrastrukturinvestitionen und Betriebsmittel, Zuschüsse für technische Hilfe) positiv auf die Arbeit des gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses beider Gemeinschaften auswirkt, der sich unter der Schirmherrschaft der UNO mit der EU-Vorbereitung beschäftigt, zeigt sich daran, dass unter den Ausschussmitgliedern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ein deutlich gestiegenes Bewusstsein für den Besitzstand erkennbar ist. Im Jahr 2016 konzentrierte sich die Unterstützung erneut auf Bereiche, die im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung des Besitzstands besondere Probleme aufwerfen.

Angesichts der begrenzten Kapazitäten, des Mangels an Human- und Finanzressourcen und der unterschiedlichen Bereitschaft für eine zukünftige Übernahme des EU-Besitzstands muss der Nachhaltigkeit der Projekte ein besonderes Augenmerk gelten. Die Kommission unterstützt besonders komplexe Projekte daher nach wie vor über die Zeit nach der Übergabe an die Begünstigten hinaus. Andererseits sind inzwischen wichtige Infrastrukturprojekte in Betrieb und werden von den Begünstigten erfolgreich betreut. Die Bilanz vergangener Unterstützungsmaßnahmen und die Reife der Projekte werden bei künftigen Programmplanungen Berücksichtigung finden.

